

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 1/20

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BezeichnungSCALE CLEAN L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/VerwendungSaurer Entkalker.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FirmennameREPA Italia s.r.l. a socio unico
 AdresseVia Voltri, 80
 Standort und Land47522 Cesena (FC)
 Italia
 Tel. +39 0547 341111
 Fax +39 0547 341110

E-mail der sachkundigen Person,
 die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig istinfo.it@repagroup.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Roma “
 Osp. Pediatrico Bambino Gesù”
 DEA tel 06 68593726
 Foggia Az. Osp. Univ. Foggia tel 800183459
 Napoli Az. Osp. "A. Cardarelli" tel 081-5453333
 Roma CAV Policlinico "Umberto I" tel 06-49978000
 Roma CAV Policlinico "A. Gemelli" tel 06-3054343
 Firenze Az. Osp. "Careggi" U.O. Toss. Medica tel 055-7947819
 Pavia CAV C.Naz. Inf. Tossicologica tel 0382-24444
 Milano Osp. Niguarda Ca' Granda tel 02-66101029
 Bergamo Az. Osp. Papa Giovanni XXII tel 800883300
 Verona Az. Ospedaliera Integrata Verona tel 800011858

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 2/20

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302+H332
H314
EUH071

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise:

P260
P305+P351+P338
P303+P361+P353

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

Enthält:

SALPETERSAEURE
PHOSPHORSAEURE

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung

x = Konz. %

Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

SALPETERSAEURE

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 3/20

INDEX 007-030-00-3	15 ≤ x < 26,45	Ox. Liq. 3 H272, Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 3 H331, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318, EUH071, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B
CE 231-714-2		Ox. Liq. 3 H272: ≥ 65%, Skin Corr. 1A H314: ≥ 20%, Skin Corr. 1B H314: ≥ 5%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 1%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 3%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 1%
CAS 7697-37-2		LC50 Inhalativ dämpfen: 2,65 mg/l/4h
REACH Reg. 01-2119487297-23		
PHOSPHORSAEURE		
INDEX 015-011-00-6	15 ≤ x < 25	Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B
CE 231-633-2		Skin Corr. 1B H314: ≥ 25%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 10%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 25%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 10%
CAS 7664-38-2		LD50 Oral: >300 mg/kg
REACH Reg. 01-2119485924-24		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 4/20

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

ACHTUNG: Nicht in andere als die Originalbehälter füllen; Risiko von fatalen Fehlern beim Austausch mit Getränken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 6/20

Referenzwert in Süßwasser	NPI
Referenzwert in Meereswasser	NPI
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	NPI
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	NPI
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	NPI
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	NPI
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	NPI
Referenzwert für Erdenwesen	NPI
Referenzwert für Atmosphäre	NPI

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Auswirkungen generelles Niveau DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,1 mg/kg bw/d				
Einatmung			0,36 mg/m3	4,57 mg/m3	2 mg/m3		1 mg/m3	10,7 mg/m3

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).
Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 7/20

ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.
Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	typisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	1,83	Bemerkung: Soluzione 1%
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,29	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 8/20

10.1. Reaktivität

SALPETERSAEURE

Zersetzt sich bei 84°C/183°F.Möglichkeit der Selbstentzündung.

PHOSPHORSAEURE

Zersetzt sich bei Temperaturen über 200°C/392°F.

10.2. Chemische Stabilität

Angaben nicht vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt kann auf Wasser stark reagieren.

PHOSPHORSAEURE

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Nitromethan.Kann gefährlich reagieren mit: Alkalien,Natriumborhydrid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. In die Behälter darf weder Feuchtigkeit noch Wasser eindringen.

SALPETERSAEURE

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze,Licht.

10.5. Unverträgliche Materialien

SALPETERSAEURE

Unverträglich mit: entflammbare Stoffe,reduzierende Stoffe,Alkohol,Metalle,basische Stoffe,Aceton,Essigsäure,Essigsäureanhydrid.Unverträgliche Materialien: Kunststoffe.

PHOSPHORSAEURE

Unverträglich mit: Metalle,starke Alkalien,Aldehyde,organische Sulfide,Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

SALPETERSAEURE

Kann entwickeln: Stickstoffoxide.

PHOSPHORSAEURE

Kann entwickeln: Phosphoroxide.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 9/20

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung:	10,02 mg/l
ATE (Oral) der Mischung:	1200,40 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

SALPETERSAEURE

LC50 (Inhalativ dämpfen):	2,65 mg/l/4h Rat
---------------------------	------------------

PHOSPHORSAEURE

LD50 (Dermal):	2740 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	> 300 mg/kg Rat (OECD 423)

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1 vom 21/04/2023
	SCALE CLEAN L	Seite Nr. 10/20

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

Einstufung auf Grundlage des experimentellen Ph-Werts

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 11/20

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

PHOSPHORSAEURE	
LC50 - Fische	> 75 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SALPETERSAEURE	
Wasserlöslichkeit	> 1000000 mg/l
Abbaubarkeit:	angaben nicht vorhanden.

PHOSPHORSAEURE	
Wasserlöslichkeit	> 850000 mg/l
Abbaubarkeit:	angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SALPETERSAEURE	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	< 3

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 12/20

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. MIXTURE

IMDG: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. MIXTURE

IATA: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. MIXTURE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8

IATA: Klasse: 8 Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO

IMDG: NO



REPA Italia s.r.l. a socio unico

Durchsicht Nr. 1

vom 21/04/2023

SCALE CLEAN L

Seite Nr. 13/20

IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: -	Begrenzten Mengen: 1lt	Beschränkungssordnung für Tunnel: E
	Special provision: 274		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzten Mengen: 1lt	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge	Angaben zur Verpackung -
	Pass.:	Hochstmenge	Angaben zur Verpackung -
	Special provision:	-	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt	
Punkt	3

Enthaltene Stoffe	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung des betreffenden beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit einer Beschränkung gemäß Artikel 5 Absätze 1 und 3 unterliegt. Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe dürfen Mitgliedern der Allgemeinheit weder bereitgestellt noch von diesen verbracht, besessen oder verwendet werden.

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung des betreffenden regulierten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit Meldepflichten gemäß Artikel 9 unterliegt.

Alle verdächtigen Transaktionen sowie signifikante Verschwindenlassen und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 14/20

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H331	Giftig bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1 vom 21/04/2023
	SCALE CLEAN L	Seite Nr. 15/20

- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1 vom 21/04/2023
	SCALE CLEAN L	Seite Nr. 16/20

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.
 Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1 vom 21/04/2023
	SCALE CLEAN L	Seite Nr. 17/20

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 1

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN EINEM BEHÄLTNIS (EIMER/MASCHINE)

(Bez. AISE GEIS 8a.1.a.v1)

Offener Transport eines konzentrierten (verdünnten oder unverdünnten) Produkts. Direkte Exposition des Bedieners.

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	50 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45 °C. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzhandschuhe und Schutzbrille anlegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben. Das mit der Handhabung und der Wartung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.
	 

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	  
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 8a: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in nicht produktspezifischen Anlagen
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 18/20

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 2

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN PRODUKTSPEZIFISCHEM SYSTEM (BEHÄLTER UND/ODER MASCHINE) (Bez. AISE GEIS 8b.1.a.v1)

Transport eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Exposition des Bedieners.

(z.B.: Venturi-System oder Dosierpumpe)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	40 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 8b: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in produktspezifischen Anlagen
ERC 8a: Breite disperse Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 19/20

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 3

PHASE: GEWERBLICHE VERWENDUNG DES PRODUKTS IN GESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 1.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Produkt- oder Dampf-Exposition des Bedieners (z.B. CIP-Reinigungsverfahren, Reinigungsmaschinen)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 1: Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

	REPA Italia s.r.l. a socio unico	Durchsicht Nr. 1
	SCALE CLEAN L	vom 21/04/2023 Seite Nr. 20/20

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 4

PHASE: VERWENDUNG DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN HALBGESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 2.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts an Maschinen, bei der der Bediener dem Produkt/Dämpfen ausgesetzt sein kann

(z.B.: Tunnelreinigung)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	  
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen